

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## für Coaching/Beratung/Mediation und Seminare

Anke Lewinsky, Thauernhausen 27, 83339 Chieming

Tel.: 0160 4348546, E-Mail: [al@lewinsky-coaching.de](mailto:al@lewinsky-coaching.de)

Steuernummer: 163/244/90330

### 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte des Coach/Mediator/Seminar-Veranstalters nach diesem Vertrag mit seinem Vertragspartner, nachstehend "Teilnehmer" genannt.

1.2 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Teilnehmer nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Der Teilnehmer muss den Widerspruch innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an den Veranstalter absenden.

### 2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Coach/Mediator/Veranstalter bietet Coaching/Mediation-Veranstaltungen und Seminare an. Diese können von zu vereinbarenden Teilnehmern besucht werden. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird von dem Veranstalter unter anderem in seinen Geschäftsräumen, seiner Internetpräsenz oder von diesem sonstig genutzten Medien bekannt gegeben.

2.2 Grund legender Gegenstand des Vertrages/Aufgabenbezeichnung:

Beschreibung des Vertragsinhalts

Insbesondere wird vereinbart:

1. Termine, die nicht 48 Stunden vorher abgesagt werden, werden in Rechnung gestellt.
2. Es handelt sich um einen Dienstleistungsvertrag.
3. Nebenkosten fallen ab 40 km Entfernung an. Diese beinhalten 1,-- Euro pro gefahrenen km, Unterkunft und Verpflegung sowie ggf. Raumkosten oder Ähnliches. Die Anreise erfolgt i.d.R. 1 Tag zuvor.

### 3. Zustandekommen des Vertrages

3.1 Ein Vertrag mit dem Coach/Mediator/Veranstalter kommt zustande durch die Übermittlung und Bestätigung des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars/Teilnahmeerklärung auf dem Postweg, per elektronische Post oder durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen einer schriftlichen Teilnahmeerklärung. Ferner kommt ein Vertrag zustande durch die unterschriebene Annahme eines individuellen Angebotes auf dem Postweg, per elektronische Post oder durch mündliche Absprache und anschließendem Nachreichen einer schriftlichen Zusage.

3.2 Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung ein Bestätigungs- oder Ablehnungsschreiben. **AGBs für Bürodienstleistungen** Art. Nr. 02173

Seite 3/5

3.3 Die Anmeldung/Teilnahmeerklärung/Annahme ist verbindlich und kann nur nach Absprache mit dem Coach/ Veranstalter gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 250,00 EUR für gegenstandslos erklärt werden.

3.4 Bei einer Gruppenanmeldung, beispielsweise im Falle eines Workshops, schließt der Coach/Veranstalter mit der für die Teilnehmer verantwortlichen bzw. mit der weisungsberechtigten Person einen Teilnahmevertrag über und für die Gruppe ab. Diese ist ebenfalls verbindlich.

3.5 Der Coach/Veranstalter behält sich vor, bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn, die Durchführung der Veranstaltung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten abzusagen bzw. zu kündigen, wenn diese nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Veranstaltung so gering ist, dass die entstehenden Kosten bezogen auf diese Veranstaltung, eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würden.

3.6 Das Rücktrittsrecht besteht für den Veranstalter jedoch nur, wenn er die zu dem Rücktritt führenden Umstände nachweisen und dem Teilnehmer ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreitet hat. Die gezahlte Teilnahmegebühr wird unverzüglich zurückerstattet.

3.7 Zusätzlich erstattet der Coach/Veranstalter pauschal den Buchungsaufwand des Teilnehmers, sofern dieser von dem Ersatzangebot keinen Gebrauch macht.

### 4. Vertragsdauer und Vergütung

4.1 Der Vertrag beginnt und endet am spezifisch und individuell vereinbarten Zeitpunkt.

4.2 **Zahlungsmodalitäten:** Die Teilnahmegebühr für die jeweilige Veranstaltung richtet sich nach der aktuellen Preistabelle des Veranstalters zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

Der Teilnehmer kann per **Überweisung oder Bar** seiner Zahlungspflicht nachkommen.

Besondere Zahlungsbedingungen:

4.3 Sämtliche Zahlungen sind 7 Kalendertage nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht dem Veranstalter ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von Empfohlen: 2 % – über dem Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank gemäß dem Diskontsatz-Überleitungsgesetz – zu. Das Recht der Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt unberührt.

4.4 Barauslagen und besondere Kosten, die dem Coach/Mediator/Veranstalter auf ausdrücklichen Wunsch des Klienten/Teilnehmers entstehen, werden zum Selbstkostenpreis berechnet.

4.5 Sämtliche Leistungen des Veranstalters verstehen sich **exklusive** der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von derzeit 19 %. **AGBs für Bürodienstleistungen** Art. Nr. 02173

Seite 4/5

## **5. Leistungsumfang und nicht in Anspruch genommenen Leistungen**

5.1 Der Leistungsumfang richtet sich nach dem jeweiligen Vertrag zwischen dem Coach/Veranstalter und dem Klienten/Teilnehmer.

5.2 Werden einzelne Leistungen durch einen Teilnehmer nicht in Anspruch genommen, so behält sich der Veranstalter vor, dennoch die gesamte Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer den Nachweis erbringen kann, dass kein oder lediglich ein geringer Schaden entstanden ist.

Im Krankheitsfalle, nachgewiesen durch ärztliches Attest, oder bei dem Vorliegen Höherer Gewalt stellt der Coach/Mediator/Veranstalter die vereinbarte Leistung nicht in Rechnung.

## **6. Allgemeine Teilnahmebedingungen**

6.1 Der Klient/Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Veranstaltung nachhaltig stört, oder wenn er sich in erheblichem Maße entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Coachingsitzung/Mediation/Veranstaltung gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Coach/Veranstalter vor, den Klient/Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Coach/Mediator/Veranstalter behält sich vor, die Anmeldegebühr/Teilnahmegebühr in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Klienten/Teilnehmer unbenommen.

6.2 Der Seminarleiter/Coach/Mediator/Trainer ist gegenüber den Klienten/Teilnehmern für die Dauer und im Rahmen der Veranstaltung weisungsbefugt.

6.3 Jeder Klient/Teilnehmer unterschreibt separat eine Haftungsfreizeichnung bezüglich Personen- und Sachschäden aufgrund der Teilnahme am Seminar/Coaching/Training.

6.5 Die Klienten/Teilnehmer verpflichten sich, nicht unter Einfluss von Alkohol oder sonstigen Betäubungsmitteln zu stehen, die die Reaktionsfähigkeit und das Körperbefinden beeinträchtigen können. Bei Verstößen hiergegen ist der Veranstalter berechtigt, den Klienten/Teilnehmer von der Veranstaltung/Coaching auszuschließen.

6.6 Vor der Veranstaltung/im Coaching muss der Trainer/Coach/Seminarleiter des Veranstalters über gesundheitliche Probleme und etwaige Erkrankungen informiert werden, damit der entsprechende Teilnehmer/Klient bestmöglich vor Schaden bewahrt werden kann.

6.7 Bei erkennbaren gesundheitlichen Problemen ist der Coach/Veranstalter berechtigt, den betreffenden Klient/Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Der Coach/Veranstalter behält sich vor, die Anmelde-/Teilnahmegebühr anteilig in Rechnung zu stellen. Der Nachweis eines geringeren Aufwandes bleibt dem Klienten/Teilnehmer unbenommen.

6.9 Veranstaltungen und Seminare, gerade solche im sog. Outdoorbereich sind nie ohne ein Restrisiko. Gegen einen Unfall und Bergung ist jeder Teilnehmer nur im Rahmen seiner eigenen Unfallversicherung versichert.

## **7. Verschwiegenheitspflicht**

Der Coach/Mediator/Veranstalter verpflichtet sich, während der Dauer einer Coachingsitzung/Mediation/Veranstaltung und auch nach deren Beendigung, über alle privaten, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Klienten/Teilnehmers/Auftraggebers Stillschweigen zu bewahren.

## **8. Haftung**

8.1 Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung für Garantien erfolgt verschuldensunabhängig. **AGBs für Bürodienstleistungen** Art. Nr. 02173 Seite 5/5

Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter ausschließlich nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen und Vertretern haftet der Veranstalter in demselben Umfang.

8.2 Die Regelung des vorstehenden Absatzes (8.1) erstreckt sich auf Schadensersatz neben der Leistung, den Schadensersatz statt der Leistung und den Ersatzanspruch wegen vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der Haftung wegen Mängeln, Verzugs oder Unmöglichkeit.

### **9. Sonstige Bestimmungen**

Keine

Thauernhausen, 14. Dezember 2021 Anke Lewinsky Carpe Diem Coaching & Mediation